

Mehr als ein Knopfdruck

Die Umstellung auf die E-Bilanz ist aufwendiger als gedacht

Leben retten der besonderen Art



© Marco 28.11 / Fotolia.com



Inhalt

- GHProlog**
- 03 12,1 Tage Glück im Jahr
- GHPraxis**
- 04 Die vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)
- GHPersönlich**
- 05 GHPicknick im Krefelder Zoo
- 06 Das 6. Literaturfest Meißen bei Grüter · Hamich & Partner
- 06 Was tun, wenn der Kunde wackelt? Frühstückvorort in Duisburg
- 07 Neue Steuerfachwirte bei Grüter · Hamich & Partner
- 07 Top-Steuerkanzlei im FOCUS Spezial »Steuerberater« 2015
- GHP Fachliche Kurznachrichten**
- 08 Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge
- 09 Bundeskabinett beschließt Bürokratieentlastungsgesetz
- 10 Ab 1. Juli gelten höhere Pfändungsgrenzen
- 11 Zurechnung eines geleasteten PKW beim Arbeitnehmer
- GHP Titel**
- 12 Mitarbeiter kosten Geld. Kranke und unmotivierte Mitarbeiter ein Vermögen.
- GHP Fachlicher Hintergrund**
- 14 Mehr als ein Knopfdruck
- GHP im Gespräch**
- 16 Leben retten der besonderen Art
- GHP Privat**
- 18 Fachliche Kompetenz begründet das Vertrauen der Mandanten
- GHP Kurios**
- 19 Gebetskosten als Betriebsausgabe

12,1 Tage Glück im Jahr

Rechtzeitig vor der großen Urlaubsreisewelle veröffentlichte die Stiftung für Zukunftsfragen ihre aktuelle Tourismusanalyse 2015 und versorgt uns mit Zahlenmaterial über das deutsche Urlaubsverhalten. Die Kernaussage lässt sich knapp und deutlich zusammenfassen: Die Reiselust der Bundesbürger war und ist ungebrochen. In den Ferien zu verreisen, das bedeutet für die Deutschen pures Glück. Jedoch kann sich das nicht mehr jeder leisten. Um nicht auf ihr Urlaubsglück verzichten zu müssen, verkürzen die Deutschen einfach die Dauer. So nahm die durchschnittliche Reisedauer von 1980 bis heute von 18,2 Tagen auf 12,1 Tage ab. Die Bundesbürger verreisen jedes Jahr etwas kürzer, so dass aus dem Ausspruch »Urlaub sind die schönsten Wochen des Jahres« immer mehr die »schönsten Tage des Jahres« werden.

Weiterhin Bestand hat die Gleichung: Je weiter – desto länger. So blieben die Gäste in den innerdeutschen Feriengebieten weniger als 10 Tage. Innerhalb Europas dauerte ein Urlaub knapp 13 Tage. Die Fernreise war nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich eine Reise in eine andere Welt. Durchschnittlich 16,6 Tage blieben die Reisenden vor Ort.

Und was kostete uns im vergangenen Jahr unser Glück? Durchschnittlich gaben wir 1.071 EUR für eine 12,1 Tage lange Urlaubsreise aus. In diesen Kosten waren nicht nur die Reise- und Unterkunftskosten enthalten, sondern auch alle sonstigen Ausgaben – von Tagesausflügen und Eintrittspreisen über Restaurantbesuche und Shoppingtrips bis hin zu Souvenirs und Trinkgeldern. Im 5-Jahresvergleich erhöhten sich die totalen Kosten damit lediglich um gut 30 EUR (2009: 1.038 EUR). Insgesamt stiegen durch die kürzere Verweildauer (2009: 13 Tage) jedoch die Tageskosten über 10% pro Tag.



© pure-life-pictures/Fotolia.com



© oneinchpunch/Fotolia.com

Aber auch die Reisewelt ist gespalten: Die Urlaubsreise ist nicht mehr etwas für jeden Bürger. Fast schon dramatisch sind die Unterschiede beim Einkommen. Während für die Besserverdienenden wenigstens eine Reise fast schon selbstverständlich ist, kann es sich nicht einmal mehr jeder dritte Geringverdiener leisten, in den Ferien unterwegs zu sein. Im Vergleich zu 2004 hat sich die Kluft zwischen den Einkommensgruppen deutlich verschärft – von 19% auf 48% im Jahre 2014.

Vor Ihrem Urlaubsglück geben wir Ihnen noch einen aktuellen Einblick in steuerliche Themen und zeigen Ihnen was Grüter · Hamich & Partner zurzeit bewegt.

Auch 2015 beschäftigt uns das Thema der E-Bilanz. Wir ziehen Bilanz nach dem ersten Pflichtjahr 2014 und geben einen Ausblick auf die Einführung der zweiten Stufe im Jahr 2015. In unserem Mandanteninterview stellen wir Ihnen Michael Hopfeld vor, der mit seiner Firma »Leben retten Plus«, eben dieses Thema seit vielen Jahren erfolgreich präventiv vermittelt.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre und natürlich einen erholsamen und erlebnisreichen Urlaub

M. Tübgen *Bernd Nowack*

Ihr Marc Tübgen und Bernd Nowack

Die vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)

Frage: Welchen Sinn hat die vorausgefüllte Steuererklärung?

Antwort: Das Ziel der Steuerverwaltung für die Einführung der vorausgefüllten Steuererklärung war die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und der Abbau von Bürokratie für Bürger, Unternehmen und steuerberatende Berufe.

Hierbei müssen Sie aber stets beachten, dass »vorausgefüllt« nicht gleichbedeutend mit »vollständig« oder »richtig« zu setzen ist. Außerdem handelt es sich bei der vorausgefüllten Steuererklärung nicht um eine komplett ausgefüllte Steuererklärung. Denn der Finanzverwaltung liegen nicht alle erforderlichen Daten vor. Wie bisher müssen wichtige Angaben zur Steuererklärung eigenständig ergänzt werden:

- » Einkünfte aus weiteren Einkunftsarten, z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- » Werbungskosten, z. B. Fahrtkosten, Fortbildungskosten
- » Handwerkerleistungen oder
- » außergewöhnliche Belastungen wie Krankheitskosten.

Zur Vermeidung von Fehlern und Unstimmigkeiten in Ihrer Steuererklärung, sollte nach wie vor auf eine professionelle steuerliche Beratung gesetzt werden. Wir als Ihr Steuerberater gleichen die von der Finanzverwaltung gespeicherten Daten im Vorfeld mit Ihren Unterlagen ab und können das Berichtigungsverfahren in die Wege leiten.

Wir besprechen mit Ihnen auch weiterhin Handlungsalternativen bei anstehenden Steueränderungen. Nur so können steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bestmöglich genutzt werden. Beginnend beim Abruf und der Kontrolle Ihrer Steuerdaten über die individuelle Steuerberatung bis hin zur kompletten Erstellung der Erklärung und der nachfolgenden Prüfung des Steuerbescheids entlasten wir Sie bei der Erstellung der Steuererklärung und Sie nutzen den größtmöglichen Steuervorteil.

Durch die Finanzverwaltung werden folgende Daten mit der vorausgefüllten Steuererklärung bereitgestellt:

- » vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen,
- » Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen,
- » Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen,
- » Vorsorgeaufwendungen (z. B. Riester- oder Rürup-Verträge),
- » Lohnersatzleistungen (ab VZ 2014), z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld

Jeder Steuerpflichtige sollte die Daten überprüfen lassen. Als Steuerberater verfügen wir über das notwendige Fachwissen, um auch kleine Abweichungen feststellen zu können. Dies resultiert auch daraus, dass wir die Mandanten seit Jahren betreuen und genau kennen. Die Finanzverwaltung muss die Richtigkeit des Datenmaterials nicht prüfen.

Vollmacht zum Belegabruf durch Ihren Steuerberater

Aufgrund unserer technischen Sicherheitsausstattung und der beruflich garantierten Verschwiegenheitsverpflichtung sind die Voraussetzungen für die Vollmacht zum Datenabruf bei uns gegeben.



GHPicknick im Krefelder Zoo

Eine Vorankündigung



Am 20. September ist es wieder so weit. An diesem Sonntag findet unsere alljährliches GHPicknick mit Mandanten, Geschäftsfreunden und Mitarbeitern und deren Familien im Krefelder Zoo statt.

Seit Jahrzehnten engagiert sich der Zoo Krefeld auf verschiedenen Ebenen für den Natur- und Artenschutz. So ist der Zoo aktives Mitglied in verschiedenen Vereinigungen, die sich den Artenschutz auf die Fahne geschrieben haben – seit 1963 in der WAZA (Welt-Zoo-Organisation), seit 1988 in der EAZA (Europäische Vereinigung der Zoos und Aquarien) und in der von deutschen Zoos gegründeten Stiftung Artenschutz seit 2001.

Wer Tiere kennt, wird Tiere schützen. Das ist nicht nur das Motto, sondern auch Kernaufgabe jedes Zoos. Denn wie keine andere Institution kann ein Zoo eine Mensch-Tier-Beziehung aufbauen und Begeisterung für Lebewesen schaffen – durch Begegnung, Information und Einsichten in den Alltag der Tiere. Dabei geht es nicht immer darum, jedes Tier in einer haargenauen Nachbildung seines natürlichen Lebensraumes zu zeigen – wichtiger ist vielmehr, dass jedes Tier seine biologischen Bedürfnisse ausleben kann.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine erlebnisreichen Sommer und freuen uns auf unser gemeinsames GHPicknick im Zoo Krefeld am 20. September.

Zoo Krefeld/Reinhard Wenzel



Zoo Krefeld/Reinhard Wenzel

Das 6. Literaturfest Meißen bei Grüter · Hamich & Partner

»Der Weise schießt nicht übers Ziel, er trinkt bedächtig, aber viel!«

Vom 11. bis 14. Juni lockte Deutschlands größtes Open-Air-Lesefest wieder tausende Besucher nach Meißen. Rund 200 öffentliche Veranstaltungen luden Groß und Klein zum Verweilen, Zuhören und Träumen ein. Meißens historische Gassen, Höfe und Brückenbögen verwandelten sich dabei in Schauplätze der Geschichte und Geschichten.

Das Besondere: Das Literaturfest Meißen ist nicht kommerziell, der Eintritt ist zu allen Veranstaltungen frei. Die 250 Mitwirkenden engagieren sich ehrenamtlich. Hochrangige Autoren, bekannte Schauspieler und Künstler, aber auch viele Vertreter aus Politik und Wirtschaft lesen aus ihren eigenen Werken bzw. ihren Lieblingsbüchern vor. Das Fest zieht regelmäßig zwischen 12.000 und 18.000 Besucher aus ganz Deutschland an.

Die Meißner Kanzlei von Grüter · Hamich & Partner beteiligt sich jedes Jahr mit einer eigenen Lesung an diesem Open-Air-Lesefest.



Stephan Reher

Dieses Jahr erzählte, las, sang und spielte Stephan Reher zum Thema »Der Meißner Durscht«. Für unsere Gäste gab er hochprozentige Lieder, angeheiterte Geschichten und deftige Historien vom Trinken und der Liebe, von Meißner Geistern und vom Geist des Weines wieder.

Stephan Reher bot einen Abend voller Liebeslust im Rausch des Rebensafts – natürlich nur für Erwachsene, und solche, die sich dafür halten ...

Was tun, wenn der Kunde wackelt? FrühstückvorOrt in Duisburg

Das gemeinsam von der Initiative pro Ruhrgebiet und Grüter · Hamich & Partner veranstaltete FrühstückvorOrt am 29. Mai stellte die Grundzüge des neuen Insolvenzrechts vor und zeigte, wie es vor wirtschaftlichem Schaden schützen kann. Insbesondere wurde auch die Stellung als Gläubiger in einem möglichen Insolvenzverfahren dargestellt und die Chancen und Risiken offener Forderungen skizziert.

Es referierte Robert Buchalik, Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter der Buchalik Brömmekamp Unternehmensberatung GmbH. Er begleitete seit März 2012 mittlerweile über 60 Unternehmen erfolgreich durch eine Planinsolvenz.

Die Insolvenz eines Geschäftspartners hat nicht selten auch erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen für den betroffenen Geschäftspartner als Bank, Lieferant, Vermieter oder Steuerberater. Sei es, dass er von Forderungsausfällen bedroht, Anfechtungsansprüchen von Insolvenzverwaltern ausgesetzt ist oder aber nur einen wichtigen Kunden und damit künftigen Umsatz verliert. Nicht selten zieht die Insolvenz eines Kunden sogar die Existenzvernichtung des betroffenen Geschäftspartners nach sich. Was viele Unternehmer noch nicht wissen: Unter dem Schutz des neuen Insolvenzrechts hat der Kunde eine Reihe sehr effektiver Möglichkeiten zur Eigensanierung, durch die auch viele der negativen Folgen für den Geschäftspartner vermieden oder zumindest reduziert werden können.

Neue Steuerfachwirte bei Grüter · Hamich & Partner

Die GHP-Gruppe hat zwei neue Steuerfachwirte und eine Steuerfachwirtin: Bei GHP in Meißen bestand Jenny Dallmann erfolgreich Ihre Prüfung zur Steuerfachwirtin. In der Weseler Kanzlei schloss Marcel Kozar am 14. März 2015 seine Prüfung zum Steuerfachwirt erfolgreich ab. Und last but not least begrüßen wir bei GHP Duisburg Felix Günnewig im Kreise der Steuerfachwirte. Herzlichen Glückwunsch den Dreien für Ihre erfolgreich bestandene Weiterbildung zum Steuerfachwirt.



Jenny Dallmann



Marcel Kozar



Felix Günnewig

Top-Steuerkanzlei im FOCUS Spezial »Steuerberater« 2015

In der zum zweiten Mal vom Magazin FOCUS durchgeführten Umfrage zu Deutschlands Top-Steuerkanzleien sind Grüter · Hamich & Partner in Duisburg wieder auf der bundesweiten Liste als Top-Steuerkanzlei im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge vertreten.

»Die Auszeichnung im Focus Spezial »Steuerberater« ist für uns einerseits Bestätigung unserer kanzleiweiten Philosophie von exzellenter Beratungsleistung mit dem aktuellsten Wissensstand im jeweiligen Spezialgebiet. Und andererseits Motivation, diesen Weg auch zukünftig weiter zu gehen«, so Bernd Hamich, Kanzlei-gründer von Grüter · Hamich & Partner in Duisburg.

Die Top-Steuerkanzleiliste wurde in der Focus Spezial-Ausgabe Februar/März 2015 veröffentlicht. Die Auszeichnung »Top-Steuer- und Wirtschaftskanzlei 2015« erhielt Grüter · Hamich & Partner im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Ralf van gen Hassend, geschäftsführender Partner in Duisburg und zuständiger BAV-Spezialist, sieht diese Auszeichnung als Bestätigung kontinuierlicher Entwicklung der Kanzlei auf diesem Gebiet. »In dem Feld der betrieblichen Altersvorsorge sind wir mit der Duisburger Kanzlei vor vielen Jahren als Vorreiter in der Beratung gestartet.

Unsere qualitativ hochwertige Beratung, auch in Verbindung mit spezialisierten Netzwerkpartnern (z. B. Rechtsanwälte, Rentenberater, Versicherungsmathematiker) begleitet den Erfolg unserer Mandanten und erklärt diese Auszeichnung«.

Den vollständigen Beitrag finden Sie in der Zeitschrift FOCUS Spezial, Ausgabe Februar/ März 2015, Seite 90 ff.



Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge



© Mr. Nico/photocase.com

Ende März dieses Jahres beschloss das Bundeskabinett, den steuerlichen Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld rückwirkend ab 1.1.2015 sowie den Kinderzuschlag ab 1.7.2016 anzuheben. Die Gesetzesänderung erhöht den steuerlichen Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts. Diese Anpassung stellt das Existenzminimum steuerfrei und ist verfassungsrechtlich geboten.

Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, hebt die Bundesregierung das Kindergeld in gleichem Verhältnis für 2015 und 2016 an. Der steuerliche Grundfreibetrag (aktuell 8.354 Euro) soll im Jahr 2015 um 118 Euro auf 8.472 Euro und im Jahr 2016 um weitere 180 Euro auf 8.652 Euro erhöht werden. Der Kinderfreibetrag soll um 144 Euro auf 7.152 Euro im Jahr 2015 und um weitere 96 Euro auf 7.248 Euro im Jahr 2016 steigen.

Gleichzeitig soll das Kindergeld für 2015 und 2016 angehoben werden. Ab dem 1. Januar 2015 ist eine Erhöhung des Kindergeldes um monatlich 4 Euro je Kind und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro je Kind vorgesehen.

Der Kinderzuschlag soll ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro auf 160 Euro erhöht werden. Der Kinderzuschlag kommt Eltern zugute, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken.

Nach aktueller Kenntnis wird das Gesetzgebungsverfahren Mitte Oktober abgeschlossen.

Bundeskabinett beschließt Bürokratieentlastungsgesetz

Das Kabinett hat ein Bürokratieentlastungsgesetz beschlossen, um durch weniger Bürokratie mehr Spielräume für Wachstum und Beschäftigung zu erhalten. Mit dem Gesetz sollen u. a. die Buchführungspflichten reduziert und der Lohnsteuerabzug bei Ehegatten vereinfacht werden.

Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz werden einzelne Maßnahmen der im Bundeskabinett am 11.12.2014 beschlossenen Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie kurzfristig umgesetzt.

Buchführungspflichten werden reduziert

Durch die Anhebung der Grenzbeträge im Handelsgesetzbuch und in der Abgabenordnung um je 20% werden viele kleinere Unternehmen von der steuerlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht befreit. Dabei wird die Umsatzgrenze von 500.000 Euro auf 600.000 Euro angehoben und die Gewinngrenze von 50.000 Euro auf 60.000 Euro.

Faktorverfahren beim Lohnsteuerabzug

Um das lohnsteuerliche Faktorverfahren in der Steuerklasse IV zu vereinfachen und der zweijährigen Gültigkeit von Freibeträgen anzupassen, soll ein beantragter Faktor künftig nicht mehr nur für ein Kalenderjahr, sondern ebenfalls für bis zu zwei Kalenderjahre gültig sein.

Als weitere Ausbaustufe des Faktorverfahrens wird geprüft, ob zukünftig die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung als Grundlage für eine Verlängerung des Faktorverfahrens dienen können, ohne dass hierfür ein spezieller Antrag gestellt werden muss.



© Bernd Kasper/pixelio.de



© Luis Louro/Fotolia.com

Kirchensteuerabzug

Aktuell müssen alle Kirchensteuerabzugsverpflichteten (Banken, Versicherungen, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften) jährlich darüber informieren, dass ein Abruf des Religionsmerkmals beim Bundeszentralamt für Steuern erfolgt und dass der Kunde oder Anteilseigner ein Widerspruchsrecht hat. Weil sich nur rund 0,5% der Steuerzahler für einen Widerspruch entschieden haben, soll diese regelmäßig wiederkehrende Mehrfachversorgung mit Information abgeschafft werden. Stattdessen soll es künftig nur eine einmalige und individuelle Information während des Bestehens der Geschäftsbeziehung geben, die rechtzeitig vor Beginn der Regel- und Anlassabfrage erfolgt.

Kurzfristig Beschäftigte

Arbeitgeber können künftig einfacher kurzfristig Arbeitnehmer als Aushilfen beschäftigen. Die pauschale Erhebung der Lohnsteuer ist dann mit 25% des Arbeitslohns möglich. Damit entfällt für kurzfristige Beschäftigte die Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale. Die Lohnsteuerpauschalierung setzt aber voraus, dass der tägliche Arbeitslohn durchschnittlich 62 Euro pro Arbeitstag nicht übersteigt.

Als Folge der Einführung des Mindestlohns wird die tägliche Verdienstgrenze rückwirkend zum 1. Januar 2015 von 62 Euro auf 68 Euro (8,50 Euro für 8 Arbeitsstunden) angehoben.

Ab 1. Juli 2015 gelten höhere Pfändungsgrenzen



© Davi-W/photocase.com

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weist darauf hin, dass ab 1. Juli 2015 höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen gelten. Grund dafür ist, dass der Pfändungsschutz sicher stellen soll, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können.

Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst.

Der steuerliche Grundfreibetrag erhöhte sich seit dem letzten Stichtag um 2,76%. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen im gleichen Verhältnis.

Ab dem 1. Juli 2015 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.073,88 Euro (bisher: 1.045,04 Euro). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 404,16 Euro (bisher: 393,30 Euro) für die erste

Person und um monatlich jeweils weitere 225,17 Euro (bisher: 219,12 Euro) für die zweite bis fünfte Person.

Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil. Die genauen Beträge ergeben sich aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2015.



© Thorben Wengert/pixelio.de

Zurechnung eines geleasteten PKW beim Arbeitnehmer

Im Dezember letzten Jahres stellte der Bundesfinanzhof (BFH) klar, dass es an einer nach der 1%-Regelung bzw. der Fahrtenbuchmethode zu bewertenden Überlassung eines betrieblichen Fahrzeugs zu privaten Fahrten fehlt, wenn das Fahrzeug dem Arbeitnehmer zuzurechnen ist.

Die Überlassung eines betrieblichen PKW durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer für dessen Privatnutzung führt zu Lohnzufluss beim Arbeitnehmer und dieser Vorteil ist nach der 1%-Regelung oder der Fahrtenbuchmethode zu bewerten. Diese Bewertung kann nach der Rechtsprechung des BFH auch nicht durch Zahlung eines Nutzungsentgelts vermieden werden. Nach der aktuellen Entscheidung des BFH gilt dies nicht, wenn das Fahrzeug nicht dem Arbeitgeber, sondern dem Arbeitnehmer zuzurechnen ist.

Sachverhalt: Die nichtselbstständige Bürgermeisterin nutzte einen Pkw für Berufs- und Privatfahrten, den die Gemeinde zu Vorzugskonditionen geleast hatte. Vereinbarungsgemäß trug die Klägerin sämtliche Pkw-Kosten, auch die Leasing-Aufwendungen. Weil sie von den Vorzugskonditionen profitierte, besteuerte das Finanzamt einen geldwerten Vorteil in Höhe der Differenz zwischen den vereinbarten und marktüblichen Leasingraten. Eine Bewertung des Vorteils nach der 1%-Regelung oder der Fahrtenbuchmethode kam nach Ansicht des Finanzamtes nicht in Betracht, da das Leasingfahrzeug der Klägerin und nicht ihrem Arbeitgeber zuzurechnen sei.

Die Richter des BFH führten dazu aus: Eine Überlassung eines betrieblichen Kfz liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug nicht dem Arbeitgeber, sondern dem Arbeitnehmer zuzurechnen ist. Dies ist der Fall, wenn der Arbeitnehmer Eigentümer des Fahrzeugs ist. Das Fahrzeug ist aber auch dann dem Arbeitnehmer zuzurechnen, wenn er über dieses Fahrzeug wie ein wirtschaftlicher Eigentümer oder als Leasingnehmer verfügen kann.

Dem Arbeitnehmer ist das Fahrzeug dann zuzurechnen, wenn ihm der Arbeitgeber das Fahrzeug aufgrund einer vom Arbeitsvertrag



© T7 Marketing/Fotolia.com

unabhängigen Sonderrechtsbeziehung, etwa einem Leasingvertrag, überlässt. Entsprechendes gilt, wenn der Arbeitgeber selbst Leasingnehmer ist und das Fahrzeug seinem Arbeitnehmer auf der Grundlage eines Unterleasingverhältnisses übergibt. Entscheidend für die Beurteilung ist, dass nach den tatsächlichen Umständen der Arbeitnehmer im Innenverhältnis gegenüber seinem Arbeitgeber die wesentlichen Rechte und Pflichten eines Leasingnehmers hat, er also ein in Raten zu zahlendes Entgelt zu entrichten hat und ihn allein die Gefahr und Haftung für Instandhaltung, Sachmängel, Untergang und Beschädigung der Sache treffen.

In einem solchen Fall sind mögliche, aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Vorteile nach den allgemeinen Grundsätzen, wie sie etwa für die Erfassung von Rabatten gelten, zu bewerten.

Mitarbeiter kosten Geld. Kranke und unmotivierte Mitarbeiter ein Vermögen.

Mitarbeiterbindung und -motivation: Fördertöpfe für Beratungsleistungen in KMU

In Nordrhein Westfalen existieren zwei wichtige Förderprojekte für klein- und mittelständische Unternehmen: die Potenzialberatung NRW und UnternehmensWert: Mensch.

Der Mittelstand entwickelt sich zu einem großen Arbeitgeber in der Region. Im Gegensatz zu den Großunternehmen findet in KMUs weniger eine strategische Personalentwicklung statt bzw. wird keine Budgetplanung für Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Die klassische Funktion des Personalentwicklers ist selten vorhanden. Die Gelder aus den Förderprojekten bieten die Möglichkeit, Investitionen in die Mitarbeiterbindung und somit in die unternehmerische Zukunft durchzuführen.

Ziel ist es, Betriebe und Beschäftigte darin zu unterstützen, wettbewerbsfähig zu bleiben und gleichzeitig gesundheits- und persönlichkeitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gestalten. Es geht um praktische Lösungen für die entscheidenden Herausforderungen der Unternehmen, die in der täglichen Arbeit funktionieren und die den Weg weisen in die Arbeitswelt von morgen.

Mit den Mitarbeitern und Führungskräften im Unternehmen wird durch die Beratung konkret ermittelt, welche Arbeitsbedingungen sehr gut sind und welche verbessert werden könnten. Attraktive Arbeitsbedingungen sorgen für eine gute Mitarbeiterbindung und halten die Fachexperten im Unternehmen.

Der Arbeitsmarkt wandelt sich: Zukünftig wechseln Fachkräfte viel mutiger den Arbeitgeber und suchen sich den Arbeitgeber aus, der die höchste Arbeitszufriedenheit bietet. Gerade auch bezogen auf eine Work-Life-Balance. Wohlfühl-Unternehmen sind im Trend. Laut einer Studie betragen die Kosten eines Mitarbeiterverlustes ca. 35.000 Euro – wenn die Fachkraft mit dem ganzen Wissen geht. Durch eine mitarbeiterorientierte Unternehmensausrichtung lassen sich, laut dieser Studie, die Kosten bezogen auf Krankenstand und Fehlzeiten halbieren. Die Investitionen lohnen sich also nachweislich.

Unsere Beratung analysiert, wie im Unternehmen vorbildliche Arbeitsbedingungen mit Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbunden werden kann. Bewiesen ist, wenn sich die Qualität der Arbeitsbedingungen verbessert, steigt die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen. Dies hat maßgeblich Einfluss auf das Engagement und letztlich auch auf die Produktivität. Getreu dem Motto: Wertschöpfung durch Wertschätzung.

Die personal.RAT GmbH bietet seit 2009 die geförderte Potenzialberatung NRW an. Seit 2014 ist das Beratungsprojekt »UnternehmensWert: Mensch« dazugekommen. Wir sind als Berater für diese Förderprojekte ausgebildet und offiziell akkreditiert. Viele Unternehmen haben bereits unsere Beratungsleistung für Veränderungsprozesse erfolgreich genutzt.

Unkonventionelle und kreative Lösungen und Methoden sind oft gefragt, um die eigenen Mitarbeiter zu motivieren. Neue Qualität der Arbeit bedeutet dabei auch:

- » eine neue partnerschaftliche Unternehmens- bzw. Führungskultur, Arbeitsplatzanalysen,
- » Mitgestaltung und Mitbestimmung, z. B. bei der Raumgestaltung,
- » aktive Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz,
- » Teamentwicklungsmaßnahmen,
- » Wissensvermittlung zwischen »Alt« und »Jung«,
- » Kooperationen bezogen auf Maßnahmen der Gesundheitsprävention etc.



Mehr als ein Knopfdruck

Die Umstellung auf die E-Bilanz ist aufwendiger als gedacht



© vege/Fotolia.com

2014 – das erste Pflichtjahr der elektronischen Übermittlung der E-Bilanzen für das Wirtschaftsjahr 2013 ist vorbei. Die wichtigste Erkenntnis: die Umsetzung der E-Bilanz wurde von vielen Unternehmen unterschätzt. Die Anforderungen und Erweiterungen der einzureichenden Berichtsbestandteile und jährlichen Änderungen der Taxonomie durch die Finanzverwaltung bedeuten für die betroffenen Unternehmen, dass weiterhin Anpassungen der Buchführung und Umstellungen im Buchungsverhalten notwendig sein werden.

Mit der aktuellen Einführung der zweiten Stufe des Verfahrens sind kaum weniger Probleme in Sicht. Im Fokus stehen die Kapitalkontenentwicklung, die Ergebnisverwendung sowie Sonder- und Ergänzungsbilanzen, die nun ebenfalls als eigene, strukturierte Datensätze eingereicht werden müssen. Eine Umstellung, die technisch sehr aufwendig ist und damit so manches Unternehmen teuer zu stehen kommen könnte. Je nach Anzahl und Umfang der Ergänzungs- und Sonderbilanzen wird dies zu erheblichem Aufwand führen. Für jede Ergänzungs- und Sonderbilanz wird ein eigener Buchungskreis benötigt. Außerdem ist eine separate Übermittlung des Datensatzes notwendig. Soweit dies derzeit in Excel

geführt wurde, ist dies ab dem Wirtschaftsjahr 2015 bzw. für das abweichende Wirtschaftsjahr 2015/16 nicht mehr möglich.

Personenhandelsgesellschaften haben für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2014 enden, zwingend eine Kapitalkontenentwicklung zu übermitteln. Um die Kapitalkontenentwicklung ohne erheblichen zeitlichen Aufwand zutreffend übermitteln zu können, sind auch hier Anpassungen in der Buchführung und im Buchungsverhalten erforderlich.

Steuerbefreite Körperschaften (z. B. Sportvereine), deren Befreiung sich nur auf einen Teil der Einkünfte der Körperschaft erstreckt und die eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen, müssen für Wirtschaftsjahre ab 2015 eine E-Bilanz übermitteln. Hierbei gilt die Verpflichtung zur Übermittlung der E-Bilanz aber nur für den steuerpflichtigen Teilbereich – also für den einheitlichen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.



© kebox/Fotolia.com

Das neue Verfahren ist damit zum Einfallstor für zusätzlichen Aufwand geworden, denn es wurde ein Informationssystem aufgebaut, das allein den Finanzbehörden hilft, den Unternehmen dagegen nur weitere Belastungen beschert. Kleinere Kapitalgesellschaften mit bis zu 50 Beschäftigten, die bisher in ihrer Bilanz 23 Pflichtfelder auszufüllen hatten, müssen künftig 178 Felder berücksichtigen. Größere Firmen hätten nahezu mit einer Verdreifachung der Pflichtfelder zu rechnen. Die Finanzverwaltung argumentiert, dass mit der Umstellung bürokratische Prozesse verringert werden sollen. Die Standardisierung der E-Bilanz nützt allerdings wahrscheinlich vor allem den Betriebsprüfern, die mit automatischen Daten- und Branchenvergleichen sowie Plausibilitätskontrollen schneller auf Ungereimtheiten stoßen können.

Fazit: Lediglich mit erheblicher Anpassung der Buchführung bzw. Änderung des Buchungsverhaltens konnte die erstmalige Umsetzung und Übermittlung der E-Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgenommen werden. Die Umsetzung hat in einer Vielzahl von Fällen zu zeit- und kostenintensiven Anpassungen geführt.

Auch für die nächsten Jahre ist – aufgrund neuer verpflichtender elektronischer Übermittlung von Berichtsbestandteilen (z. B. Kapitalkontenentwicklung, Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen) und der jährlichen Anpassungen der Taxonomie – nicht damit zu rechnen, dass die Übermittlung weitgehend automatisch erfolgt. Die Unternehmen sollten sich schon jetzt mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen, um größeren Aufwand im Rahmen der Erstellung der E-Bilanz zu vermeiden.

Dennoch geben sich die Experten hoffnungsvoll: Ist die Umstellung einmalig bewältigt, könnten sich mittelfristig durchaus Kosteneinsparungen ergeben. Ein weiterer Vorteil liegt im erforderlichen Kontenmapping: Unternehmen müssen nun ihre Kontenrahmen analysieren und anpassen. Dies bietet dem betriebsinternen Controlling die Möglichkeit, eigene Bilanzierungswünsche einfließen zu lassen.

© VRD/Fotolia.com



Leben retten der besonderen Art



Michael Hopfelds Engagement ist geprägt von seiner Einstellung, die an das Motto des Dänen Jesper Juul »Beziehung statt Erziehung« anknüpft. Wobei Hopfeld betont, dass er ein Gegner von schwarz oder weiß Denken ist. »Ich sage vielmehr: »Beziehung schwerpunktmäßig gegenüber Erziehung«. Habe ich eine »gesunde und positive« Beziehung in Familie, Schule, Arbeitsplatz, Sportverein etc. kann ich mir viele Maßnahmen der Erziehung sparen«. Mit den Seminaren und Trainings seiner Firma »Leben retten Plus« bietet der Ausbilder für Lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe nicht nur das Erlernen von Erste-Hilfe-Maßnahmen an. Schwerpunktthemen seiner Trainings sind daneben Empathiefähigkeit, Wertschätzung des Gegenübers, Verantwortung, Sicherheit und Teambildung.

Mittlerweile sammelte Michael Hopfeld Erfahrung in über 2.000 geleiteten Veranstaltungen mit 50.000 geschulten Teilnehmern. Unter den Kunden befinden sich namhafte Wirtschaftsunternehmen, städtische Auftraggeber und Non-Profit-Organisationen. Für Hopfeld schließen sich »Markt und Menschlichkeit nicht aus. Und Beziehungen, aufbauend auf einem fließenden Wechsel zwischen Selbst- und Fremdempathie, sind grundlegend für die Zukunft unserer Gesellschaft«.



Michael Hopfeld bei einem Workshop für GHP Duisburg

GHPublic: Wie entstand Ihre Idee zur Firmengründung von »Leben retten Plus«?

Michael Hopfeld: Im Alter von elf Jahren wurde ein Mitschüler meiner Klasse beschuldigt, etwas gestohlen zu haben. Der Junge war Außenseiter und Opfer von Mobbing. Für einige Mitschüler war er ein Synonym für die Unterschicht, was ihn zum Täter machte. Hier reifte der Wunsch nach Helfen und Gerechtigkeit. Idealistisch geprägt studierte ich in der Folge Jura. Doch mir fehlte der Sinn oder die Zukunftsvision, welche unabdingbar für einen langen Berufsweg ist.

Im Zuge einer Spezialisierung erwarb ich fundierte Kenntnisse in Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug. Parallel durchlief ich eine Ausbildung zum Ausbilder für Lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe und führte im Jahr 2006 die ersten Coachings durch. Dass zwischen dem Recht und der Gerechtigkeit, dem Helfen und dem Urteilen bzw. dem Verteidigen, eine bedeutende Diskrepanz im juristischen Alltag besteht, wurde mir in dieser Zeit nachhaltig bewusst. Nachdem ich erfolgreich als Coach tätig war und den Sinn meines Schaffens in der Arbeit mit Kindern und Heranwachsenden erkannte, beendete ich die juristische Ausbildung.

GHPublic: Welche Zielgruppen sprechen Sie an?

Michael Hopfeld: Neben meiner freiberuflichen Tätigkeit als Coach bin ich Koordinator einer Ganztagsbetreuung (weiterführende Schule in Duisburg). Kinder und Jugendliche verlor ich so nie aus den Augen. Im Bereich Schule coache ich Lehrerkollegen, Sozialarbeiter/innen, pädagogische Mitarbeiter, Schüler/innen, Eltern und führe Veranstaltungen bei Non-Profit-Organisationen durch. Da sich mein Angebot ausdrücklich auch an Delinquenten richtet, gehören Justizvollzugsanstalten, deren »Einsitzende« und Bedienstete zu meinem Klientel. Zudem coache ich auch an Kindergärten, in Hebammenpraxen, Krankenhäusern, bei Eltern und Babysittern. Darüber hinaus buchen mich Unternehmen für Workshops in ihrem Hause.

GHPublic: Was machen Ihre Coachings aus, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielgruppen?

Michael Hopfeld: Inhaltlich haben die Coachings präventive und repressive Ansätze. Im Bereich Kindergarten und Grundschule überwiegt die Prävention. An weiterführenden Schulen erfolgt eine Einladung oftmals erst, wenn das »Kind schon in den Brunnen



© momius/Fotolia.com

gefallen ist«. Wiederholt bin ich erschrocken, wie wenig »Beziehung« im Verhältnis zwischen Lehrer/Schüler und Schüler/Mitschüler besteht. Vor vielen Jahren hat man einen Wandel durchlaufen und stellte den autoritären Erziehungsstil zu recht in Frage. Es folgte ein Vakuum, welches bis heute nur in Teilen inhaltlich und emotional gefüllt wurde. Dieser Schwebezustand oder Zustand der mangelnden Vorgaben führt dazu, dass Menschen gerade in Konflikt- bzw. Stresssituationen in das »alte« Muster, gekennzeichnet von Entwertung und dem Versuch, erzieherische Maßnahmen durchzusetzen, verfallen. Meine Arbeitsweise ist das Aufzeigen von authentischen und klaren Beziehungen. Es werden Strategien vermittelt, wie ich den Menschen mir gegenüber wertschätzen kann.

Für Eltern und Hebammenpraxen biete ich häufig Workshops zum »Leben retten bei Kleinkindern und Säuglingen« an unter Berücksichtigung der empathischen Gesichtspunkte.

Speziell Unternehmen schätzen, dass die Mitarbeiter/innen in den Coachings mit überraschenden, unerwarteten und stressbelasteten Situationen konfrontiert werden. »Leben retten Plus« bezieht sich nicht nur auf Körper oder Geist, sondern die Mitarbeiter/innen und Führungskräfte eines Unternehmens müssen im Berufsalltag in der Lage sein, in kürzester Zeit elementare Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens zu treffen. Die Verbundenheit zwischen dem »Leben des Unternehmens« und dem eigenen »Leben« ist maßgeblich.

GHPublic: Wenn Sie mit einem Straftäter arbeiten, haben Sie da schon einmal selbst das Gefühl von Angst gespürt?

Michael Hopfeld: Angst ist bekanntlich ein schlechter Ratgeber. Respekt vor Situationen und vor dem Mensch an sich zu haben, ist ein unabdingbarer Bestandteil meiner Arbeit. Angst haben viele vor Situationen, in denen der Einzelne sich überfordert fühlt und mit eigenen Unzulänglichkeiten oder mit Vorurteilen konfrontiert wird. Angst verliere ich nur, indem ich lerne mit schwierigen und belastenden Situationen in kürzester Zeit umzugehen, jedoch trotzdem mit Ruhe und Bedacht die richtigen Entscheidungen treffe.

Kontakt:

Leben retten Plus

Michael Hopfeld

Sandsteinweg 59

47441 Moers

Mobil: 0173 | 623 57 69

E-Mail: michaelhopfeld@yahoo.de



© Francesca Schellhaas/photocase.com

GHPublic: Was treibt Sie in den kommenden Jahren an?

Michael Hopfeld: Ich möchte einen Beitrag leisten, um Jugendkriminalität in Teilen vorzubeugen und sinnvolle Repressivmaßnahmen durchzuführen und zu begleiten. Kinder sollen ein Urvertrauen zu den Eltern aufbauen, Schüler/innen möchten in einer sicheren Umgebung lernen und Lehrer sollen nicht Opfer von Bedrohung und Gewalt werden.

Eltern und Großeltern benötigen Sicherheit für Ausnahmesituationen (z. B. insbesondere lebensbedrohliche Gefahren) mit ihren Kindern. Und Unternehmer müssen wissen, ob ihre Belegschaft mit unvorhergesehenen Anforderungen und Ausnahmesituationen zum Wohle des Unternehmens umgehen können. Mitarbeiter/innen brauchen die gesunden Beziehungen innerhalb des Teams und zu den Führungskräften. Letztendlich lassen sich alle Zielgruppen unter dem Dach der Sicherheit und Verantwortung vereinen; auch wenn die Gewährung einer 100-prozentigen Sicherheit nicht möglich ist.

Fachliche Kompetenz begründet das Vertrauen der Mandanten



Christiane Behrendt

GHPublic: Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

Christiane Behrendt: GHP ist kompetent, zuverlässig und vertrauenswürdig. Außerdem wird das Familiäre groß geschrieben.

GHPublic: Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?

Christiane Behrendt: Engagiertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten. Und natürlich braucht man fachliche Kompetenz, um das Vertrauen der Mandanten zu erhalten. Teamfähigkeit ist bei GHP ein wichtiger Aspekt, um erfolgreich arbeiten zu können.

GHPublic: Was machen Sie bei GHP genau?

Christiane Behrendt: Als Steuerfachangestellte bearbeite ich schwerpunktmäßig Finanzbuchhaltungen inklusive Anlagenbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung. Wobei ich in diesen Bereichen für meine Mandanten die erste Ansprechpartnerin bin. Daneben bin ich sowohl in der Fibufachgruppe als auch bei organisatorischen Angelegenheiten im Team aktiv eingebunden.

GHPublic: Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

Christiane Behrendt: Dann verbringe ich meine Freizeit mit meinem Mann und wir treffen uns häufig mit unseren Freunden zum Essen oder Kegeln. Abendliches Kochen ist mein Ausgleich zum Arbeitstag.



© dietwalther/Fotolia.com



© rokit_de/photocase.com

GHPublic: Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

Christiane Behrendt: Familie und Freunde, gutes Essen und Urlaubsreisen.

GHPublic: Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restaurant-Tipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

Christiane Behrendt: In Horumersiel ist das Hotel »Altes Zollhaus« empfehlenswert. Nach einem super Frühstück kann man sich die Nordseeluft um die Nase wehen lassen. Der Niederrhein bietet auch sehr viele Ausflugsmöglichkeiten, die wir spontan an einem freien Tag aufsuchen.

GHPublic: Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

Christiane Behrendt: Gesund bei GHP arbeiten und noch viele Urlaubsreisen mit meinem Mann unternehmen.



© rokit_de/photocase.com

Gebetskosten als Betriebsausgabe

Gottesanrufer für mehr Umsatz nicht als Betriebsausgabe absetzbar

Das Finanzgericht Münster musste in 2014 die Frage entscheiden, ob die Kosten für einen Gottesanrufer, der Gott um neue Kunden und mehr Umsatz für ein schlecht laufendes Geschäft anruft, als Betriebsausgabe abgesetzt werden können.

Ein Einzelhändler hatte in sechs aufeinander folgenden Jahren einen Gottesanrufer dafür bezahlt, für den betrieblichen Erfolg des Unternehmens zu beten. Diese Aufwendungen wollte er anschließend als Betriebsausgabe geltend machen. Der Einzelhändler handelte mit Uhren, Schmuck und Edelmetallwaren. Von 2005 bis 2010 leistete er jährlich Zahlungen an einen Gottesanrufer, der mit seinen Gebeten dafür sorgen sollte, dass das kränkelnde Unternehmen wieder an Fahrt aufnähme. Das zuständige Finanzamt prüfte den Sachverhalt im Rahmen einer Steuerprüfung und korrigierte die ergangenen Steuerbescheide in Hinblick auf die den Gottesanrufer betreffenden Rechnungen. Gegen diese Entscheidung ging der Steuerpflichtige gerichtlich vor.

Zur Untermauerung seiner Argumente verwies der Kläger auf andere Urteile. Das Gericht lehnte diese Urteile jedoch als Verweis ab, da sich diese um einen gänzlich anderen Sachverhalt drehten, nämlich darum, ob die Kosten für eine Ausbildung mit spirituellem Hintergrund als Betriebsausgabe absetzbar wären, nicht jedoch um spirituelle Dienstleistungen.

Die Richter am Finanzgericht Münster sahen sich gezwungen, die Klage des Einzelhändlers abzuweisen. Weil es sich nicht belegen ließ, ob die Dienste tatsächlich erbracht worden waren. Ebenso war kein direkter Zusammenhang zwischen den Gottesanrufungen und der Umsatzsteigerung des Geschäfts nachzuweisen. Da der Geschäftsführer sowie mehrere seiner Familienmitglieder und



© claudiamdt/photocase.com

Gesellschafter den Gottesanrufer auch privat in Anspruch nahmen, war davon auszugehen, dass es sich – wenn überhaupt – um eine gemischt-veranlasste Ausgabe handelte. Der Einzelhändler hatte es aber, sollte er sich darauf berufen wollen, versäumt, den betrieblichen Anteil anhand geeigneter Belege nachzuweisen.

Letztendlich erklärten die Richter, dass es keine wissenschaftlich belegbaren Erfahrungsschätze darüber gibt, ob geschäftliche Erfolge durch die Kommunikation mit einem spirituellen Wesen überhaupt hervorgerufen werden können.





» Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

» Links

www.ghpublic.de | www.gh-potenzial.net | www.ghp-potentialberatung.de | www.personal-rat.net |
www.stiftungfuerzukunftsfragen.de | www.zookrefeld.de | www.literaturfest-meissen.de
www.proruhrgebiet.ruhr | www.buchalik-broemmekamp.de | www.focus.de | www.bmjv.de |
www.bundesfinanzhof.de | www.bundesfinanzministerium.de | www.fg-muenster.nrw.de

» Kanzleien

Duisburg	Beethovenstraße 21 47226 Duisburg Telefon +49 2065 90880 info@g-h-p.de
Düsseldorf	Five For Future Esprit Arena Arenastraße 1 40474 Düsseldorf Telefon +49 211 15981632 info@ghp-duesseldorf.de
Essen	Am Fernmeldeamt 15 45145 Essen Telefon +49 201 821500 info@ghp-essen.de
Wesel	Lübecker Straße 27 46485 Wesel Telefon +49 281 952350 info@ghp-wesel.de
Krefeld	Schillerstraße 97-101 47799 Krefeld Telefon +49 2151 85990 info@ghp-krefeld.de
Meißen	Ratsweinberg 1 01662 Meißen Telefon +49 3521 74070 info@ghp-meissen.de

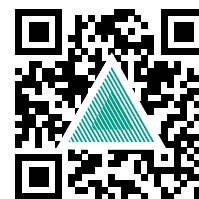
» Impressum

GHPublic | © 2015 Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe	2/2015
Erscheinungsweise	4-mal jährlich
Redaktionsschluss	31. Mai 2015 - (Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2015: 31. August 2015)
Herausgeber	Bernd Nowack Marc Tübben Grüter · Hamich & Partner
Redaktion	Katja Springer Grüter · Hamich & Partner Ratsweinberg 1 01662 Meißen Telefon +49 3521 740725 Telefax +49 3521 740714 redaktion@ghp-meissen.de
Gesamtausstattung	Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen (Frank Münschke dwb) www.k-mw.de
Fotoquellen	pixelio: 9, 10 fotolia: Titel, 3, 4, 9, 11, 13, 14, 15, 17, 18 photocase: 8, 10, 12, 17, 18, 19

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

www.g-h-p.de



Zertifiziert nach DIN
ISO 9001: 2008 und
ausgezeichnet mit dem
DStV-Qualitätssiegel